

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben
von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franco in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Preis Ihm, der unser Heiligthum gegründet,
Das, gleich dem Himmel, eine Welt umschließt!
Er ging voran. Wer Wahrheit sucht, der findet
Sie in dem Licht, das aus dem Urquell fließt.

So gib uns denn, du Vater in der Höhe,
Die Weihe, die uns Alle selig macht!
Es komm dein Reich! Der Geist vom Himmel wehe
Die Erde an, und scheide Licht und Nacht!

Witschel.

Einladung zum Abonnement für 1854.

Die katholische Kirchenzeitung der Schweiz wird auch im Jahre 1854 in ihrem 7. Jahrgange ferter erscheinen. Preis per Halbjahr **franko in der ganzen Schweiz** 4 Fr. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung von Fr. 4 die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wer diese Nummer nicht zurückschickt, wird als **Abonent betrachtet und erhält die Fortsetzung regelmäßig.**

Neujahrswunsch der Kirchenzeitung.

Indem die Kirchenzeitung den neuen Jahreskurs beginnt, will sie ihren Lesern ihren Neujahrsgruß bringen oder ihren Neujahrswunsch vorlegen. Sie darf versichern, daß es dabei auf keine leere Förmlichkeit oder Etiquette abgesehen ist, sondern daß dieser Wunsch von Herzen kommt; sie versteht sich's auch von ihren Lesern, daß derselbe bei ihnen aufrichtigen und innigen Anklang finden wird, ja daß er auch ihnen aus dem Herzen gesprochen ist. Denn mögen unsere Ansichten, Hoffnungen und Wünsche in manchem Andern auseinander gehen und hundertfältig sich spalten; sie kommen in dem Höchsten und Heiligsten überein und laufen in dem zusammen, „was wahr ist, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebenswürdig, was guten Namen macht, was irgend Tugend ist, was zur löblichen Zucht gehört!“ *)

*) Philipp. 4, 8.

Heil daher vor Allem, Gedeihen, immer herrlicheres Aufblühen unserer heiligen Kirche! Rühmen wir uns ja Alle im freudigen Hochgefühl ihre Kinder zu sein, und haben wir am Feste der Erscheinung des Herrn Gott aus ganzer Seele gepriesen, daß er uns in sein heiliges Reich, das Reich der Wahrheit, der Gnade, der Liebe berufen! Möge der Herr, wo der Sturm braust, sprechen: „Bis hieher, und nicht weiter! Hier sollst du deine schäumenden Wogen brechen.“ **) Möge Er, wo der Kampf tobt, sie zum frohen Siege führen, Er, der gesprochen: „Seid getrost, Ich habe die Welt überwunden.“ **) — Und Er wird es. Er verläßt seine Braut nicht, die Er mit seinem Blute sich erworben, sondern ist mit seinem mächtigen Arme und seiner schützenden Liebe bei ihr alle Tage bis an der Welt Ende. — Möge sein heiliges Reich sich immer weiter ausbreiten und mit seiner Wahrheit, seiner Gnade und seinem Segen zu denen kommen, die in Finsterniß und Todes Schatten sitzen! ***)

Mögen auch dieses Jahr der Verirrten Viele sich unter dem Baume des Lebens, den der Herr gepflanzt und der seinen Wipfel zum Himmel erhebt und seine Nester über fünf Welttheile ausstreckt, sammeln, um sicher in seinem Schatten zu ruhen und von seinen Zweigen Früchte des Heiles und der Seligkeit zu brechen!

Heil und langes Leben dem Vater der Christenheit, unserm vielgeliebten Pius IX.! Möge der Herr auch dieses Jahr ihm reichen Trost senden für all' Das, was

*) Joh. 38, 11.

**) Joh. 16, 33.

***) Luc. 1, 79.

er früher nach den anbetungswürdigen Zügungen der Vor-
sehung gelitten hat! Der Herr segne alle seine Anord-
nungen und Anstalten für die Wohlfahrt der Kirche, und
gebe da, wo er pflanzt und begießt, das Wachsthum und
Gedeihen! Er verleihe Friede und Ruhe in dem Lande,
dessen Regierung Er dem Nachfolger Petri übertragen,
und wende ihm die Herzen des Volkes zu, damit er den
heißesten Wunsch seiner edlen Seele erfüllen und sein
Volk wahrhaft beglücken könne!

Noch viele Tage und Jahre ungetrübter Gesundheit
unserm Hochwürdigsten Bischofe, dem frommen, mil-
den Greise! Möge er auch dieses Jahr in der dankbaren
Anerkennung von Seite des Klerus und des Volkes und
in der treuen Liebe und Anhänglichkeit derselben den Lohn
für die Mühen und Sorgen seines Amtes finden! Möge
das geistliche Gedeihen der Heerde die Freude und die
Krone des Hirten werden!

Allen unsern geistlichen Mitbrüdern, besonders
im lieben Vaterlande, den Segen des Himmels — und
somit das Beste! Gott erhalte uns den treuen katholischen
Sinn, unentwegte Anhänglichkeit an unsere heil. Kirche,
unermüdlischen Berufseifer und jene Demuth, die es erkennt,
daß wir ohne Jesus nichts vermögen, und die daher die Früchte
unserer Arbeit von Oben erwartet und für jedes Gedeihen
oder Gelingen Gott die Ehre gibt! Gott verleihe uns
Allen, das Vorbild der Gläubigen zu sein im Worte, im
Wandel, in der Liebe, im Glauben*), in jeglicher Tugend!
Müssen wir auch manchmal in Thränen säen, so wollen
wir denken, daß wir einst mit Frohlocken ernten werden.**)

Und was wünschen wir allen unsern Lesern, weiß Stan-
des sie sein mögen? Was sie sich selbst wünschen? —
Nicht gerade das, weil der Mensch aus Unkenntniß oder
Verblendung des Herzens sich oft Thörichtes oder Schäd-
liches wünscht. Wir wünschen ihnen von Herzen, was —
nach dem Rathschlusse einer unendlich weisen und alllieben-
den Vorsehung — ihnen wahrhaft zum Besten und zum
Heile gereicht! — Dieses Leben ist eine Aussaat für die
Ewigkeit; was wir hier säen, werden wir jenseits ernten.
Auch das Jahr, das wir bereits begonnen, ist eine Zeit
der Aussaat. Säen wir daher, liebe Mitbrüder, während
desselben und jeden Tag desselben Werke der Tugend, da-
mit wir jenseits Früchte der Seligkeit ernten; thun wir
Werke, die uns aus der Zeit in die Ewigkeit hinüberfol-
gen! Eben deswegen wünschen wir euch Allen — ein mil-
des Herz, welches erkennt, „daß Geben seliger ist als
Nehmen“***). Denn auch dieses Jahr steht der Herr in

hundert und hundert Armen und Hungrigen an unserer
Thüre und fleht unsere Barmherzigkeit an. Nähren und
kleiden wir Ihn in seinen nothleidenden Brüdern, damit
Er uns einst aus dem unverfügbaren Born seiner Selig-
keit sättige und uns mit der Herrlichkeit des Himmels
überkleide!

Und welchen Wunsch hat die Kirchenzeitung für sich
selbst? Sie wünscht natürlich, daß sie gelesen werde, denn
dazu läßt sie sich eben schreiben. Aber sie wünscht auch,
daß recht Viele dazu beitragen, daß sie geschrieben werde,
oder mit andern Worten, daß recht Viele aus den ver-
schiedenen Theilen der katholischen Schweiz ihr Nachrichten,
leitende Artikel u. s. w. zuwenden. Daß Dieses seit einiger
Zeit mehr als früher geschehen, erkennt sie dankbar an,
und sie wird auch in Zukunft jede solche Mittheilung als
eine freundliche Gabe in Empfang nehmen, die ihr hilft,
ihre Mission besser zu erfüllen.

Multæ manus onus levius reddunt.

—+—+—+—

Zu dem Kirchenkonflikt in Baden.

Es ist früher erwähnt worden, daß die Preussische
Regierung, im Gegensatz zu der Badischen, auf das Be-
gehren des Hochw. Erzbischofes von Freiburg, in dessen
Sprengel Hohenzollern gehört, entgegenkommend ge-
antwortet habe. Wir theilen hier das Aktenstück, durch
welches dieses geschehen ist, oder die Antwort des Preuß.
Kultusministers von Raumer an den Erzbischof von Frei-
burg vom 1. Dez. des letzten Jahres mit:

„Sw. erzbischöfliche Excellenz haben mir in dem geehr-
ten Schreiben vom 26. Octbr. c. den Wunsch zu erkennen
gegeben, daß in Ansehung der Verwaltung des katholischen
Kirchen- und Stiftungsvermögens für die hohenzollernschen
Lande der Bestimmung des Art. 15 der Verfassungsurkunde
gemäß, dieselben Grundsätze in Anwendung gesetzt werden
mögen, welche in den übrigen Provinzen des preussischen
Staats beobachtet werden. Dieselben haben mir gleich-
zeitig über die Einrichtungen, welche demnächst von Ihrer
Seite in dieser Angelegenheit für angemessen zu befinden
sein würden, nähere gefällige Mittheilung gemacht. Sw.
erzbischöfliche Excellenz ermangele ich nicht, hierauf erge-
benst zu benachrichtigen, daß die Regierung Sr. M. des
Königs mit den Vorbereitungen fortwährend beschäftigt ist,
um den Grundsatz des Art. 15 der Verfassungsurkunde in
gleicher Weise, wie für die übrigen Provinzen, so auch für
Hohenzollern in Ausführung zu bringen. Der Gegenstand,
so wie derselbe bereits früher zu mehrfachen Erörterungen
Anlaß gegeben hat, ist jetzt neuerdings der besondern Auf-

*) I. Tim. 4, 12. Vergl. Tit. 2, 6.

**) Psalm 25, 5.

***) Apostelg. 20, 35.

merksamkeit des Vorsitzenden der k. Regierung zu Sigmaringen, wirklichen Geheimrath von Sydow, empfohlen worden und nach den jüngsten, von demselben hieher gelangten Aeußerungen darf eine erschöpfende Berichterstattung Seitens der gedachten k. Regierung bald erwartet werden. Ew. erzbischöfliche Excellenz wird es nicht befremden, daß ich mit Rücksicht darauf, daß die in den hohenzollernschen Landen obwaltenden Verhältnisse in allen ihren Einzelheiten hier nicht mit genügender Klarheit vorliegen, auch sich von den in den dießseitigen Provinzen des Staates vorkommenden in wesentlichen Punkten unterscheiden, mich bisher nicht für ermächtigt habe betrachten können, in der bezeichneten Angelegenheit, ohne vorher gewonnene anschauliche Kenntniß derselben, Beschluß zu fassen; wie denn auch die für andere Provinzen des Staates gemachte Erfahrung gezeigt hat, daß nur bei genauester Berücksichtigung der bisher bestandenen Einrichtungen zu wirklich zweckmäßigen Veränderungen, bei denen sowohl unangenehme Ressortstreitigkeiten als auch die Gefahr von Verlusten an kirchlichem Eigenthum vermieden bleiben, zu gelangen gewesen ist. Ew. erzbischöfliche Excellenz dürfen sich vollkommen versichert halten, daß ich mir die befriedigende und möglichst beschleunigte Erledigung des vorliegenden Gegenstandes besonders angelegen sein lasse. Ich habe das gefällige Schreiben vom 26. Oktober v. J. zur Kenntniß des wirklichen Geheimraths von Sydow gelangen lassen, und werde, sobald die von demselben erforderte Aeußerung eingeht, nicht ermangeln, mit Ew. erzbischöflichen Excellenz in nähere Communication zu treten."

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Die Errichtung einer eidgenössischen Universität und einer polytechnischen Schule kommt dieses Jahr wieder vor die Bundesversammlung.

— **Freiburg.** Ein Priester, Hr. Grimaud, der durch einige historische Publikationen bekannt ist, gibt dieses Jahr eine historische und literarische Zeitschrift heraus unter dem Titel: „Mémorial.“ Der Hochw. Bischof Marilley hat das Unternehmen nicht nur gutgeheißen, sondern belobt.

— **Verflorenes Jahr** hat der Canton Freiburg sechs Priester durch den Tod verloren.

— **Uri.** Die Hochw. Geistlichkeit hat in einer Zuschrift an den Landesrath das Verbot oder möglichste Einschränkung der Fasnachtslustbarkeiten — Tanzen und Maskengehen — verlangt. Der auf den 28. Dezbr. versammelte Landesrath, dem es laut Landbuch zukommt, dießfällige Bestimmungen zu treffen, hat diesem Ansuchen soweit ent-

sprochen, daß er das Tanzen auf drei, das Maskengehen auf zwei Tage beschränkte, — immer noch genug für die ige Theuerung und sonstige Armuth in unserm Lande.

Kirchenstaat. Rom. Der „Abbl. Jtg.“ wird unterm 12. v. M. von daher geschrieben: „Die schöne Sitte der römischen Kaiser nach Konstantin, in der Vigilie der christlichen Hochfeste manchem Gefangenen Milde, Nachsicht und Verzeihung zu gewähren, haben auch die Päbste fast ohne Ausnahme bis auf die neueste Zeit beibehalten. Besonders läßt Pius IX. keinen Anlaß dieser Art unbenuzt vorübergehen. So hat er auch jetzt beim Herannahen des Christfestes einer Menge von Gefangenen, welche wegen eines im Korrekthaus gezeigten Wandels Berücksichtigung verdienten, die übrige Strafzeit erlassen. Auch hat er eine kleine Zahl politischer Delinquenten, welche wegen der vor einigen Wochen und früher entdeckten geheimen Bünde verhaftet wurden, auf freien Fuß setzen lassen.“

— Am 19. Dez. hielt der heil. Vater wieder ein geheimes Konsistorium im Palaste des Vatikans. Die Allocution, die er dabei hielt, soll die religiösen Angelegenheiten im Groß. Baden betreffen. Msgr. Joachim Pecci, Bischof von Perouza, geboren zu Carpineto im Bisthum Anagni den 2. März 1810, wurde als Kardinal proklamirt. Eine andere Kardinalswürde behielt der heil. Vater noch in petto.

Hierauf präkonisirte der hl. Vater zum Erzbischofe von Pisa Se. Em. Cardinal Corsi, seither Bischof von Jesi; zum Bischofe von Terracina, Piperno und Sezze Msgr. Bedini, Rector des römischen Seminars; zum Bischofe von Bergamo Se. Hochwürden Speranza, Priester aus der Diözese Bergamo; zum Bischofe für die neuereirte Diözese Modigliana in Toscana den Hochw. Melini, Priester von Montecalcino.

Ueber das genannte Consistorium meldet ein anderer Bericht aus Rom vom 19. Dez.: In dem Consistorium, welches heute Morgen gefeiert worden ist, hat der heil. Vater eine wichtige Allocution gehalten, welche bis jetzt aber weder gedruckt, noch an die Kardinäle vertheilt worden ist. Bevor dieses Dokument der Oeffentlichkeit übergeben wird, will der hl. Vater es noch einmal in reifliche Erwägung ziehen. Zuerst notifizirte Se. Heiligkeit dem hl. Collegium, daß er in Ungarn und Transilvanien für die Katholiken des griechisch-unirten Ritus, deren es in jenen Gegenden bekanntlich sehr viele gibt, eine neue Kirchenprovinz errichtet habe. Alsdann sprach der hl. Vater von dem Konflikte, der zwischen dem Hochw. Hrn. Erzbischofe von Freiburg und der Regierung von Baden ausgebrochen ist. Se. Heiligkeit spendete dem Heldenmuth und den Tugenden des greisen Erzbischofs das größte Lob; und

erklärte, daß derselbe als ein wahrer und rechtmäßiger Priester der Kirche Gottes gehandelt, und daß er Gott, den Engeln und den Menschen ein großartiges Schauspiel priesterlicher Tugend dargeboten habe. Hierauf machte Se. Heiligkeit die Mittheilung, daß er dem Königreiche Sardinien ein Breve bewilligt habe, wodurch die kirchlichen Festtage um einige vermindert worden seien. Schließlich verbreitete sich der hl. Vater über die dem Msgr. Spaccapietra anvertraute außerordentliche Mission nach Haiti, und drückte sein tiefes Bedauern aus, daß dieselbe gescheitert sei.

— 18. Dezbr. Gestern Morgen ist aus Marseille hier die betrübende Nachricht eingetroffen, daß Msgr. Mosquera, Erzbischof von Bogota, dort das Zeitliche gesegnet hat. So ist also der heldenmuthige Glaubensbekenner, statt sich der herzlichen Gastfreundschaft, welche ihm der hl. Vater hier zu bereiten gedachte, noch zu erfreuen, hingegangen, um in jenem bessern Leben von den vielen Leiden auszuruhen.

Niederlande. Haag, 20. Dez. Der Vorstand des hiesigen Vereines „Regt voor Allen“ der sich seit der jüngsten kirchlichen Bewegung gebildet hat, hat an den Hochwürdigsten Hrn. Erzbischof von Freiburg eine Adresse erlassen, worin es u. A. heißt:

„Dieses Auftreten eines 82jährigen Greises, welcher durch ein einziges Wort den Eingriffen Derjenigen Einhalt thut, welche die Rechte der heiligen Kirche bestreiten, sie beschämt und ihres Unrechtes überführt, während alle getreuen Söhne der Kirche sich um Ihn schaaren, einstimmig die Erklärung der ersten christlichen Märtyrer wiederholend: *Melius est obedire Deo quam hominibus*: dieser Anblick erhebt die Herzen der Katholiken der Niederlande und befeuert sie mit neuem Muth, inmitten der Gefahren, welche auch ihnen fortwährend drohen in Folge eines vor Kurzem votirten für die Rechte und Freiheiten der Kirche sehr gefährlichen Gesetzes. Demnach sehen sie sich veranlaßt, Ew. Excellenz nicht allein die aufrichtigste Versicherung ihrer Verehrung und Theilnahme, sondern auch ihren wärmsten Dank darzubringen, weil sie in dem erhabenen Vorbilde apostolischen Muthes stets frische Kraft schöpfen, um, sollte es, was Gott verhüten möge, nothwendig sein, aufzutreten zur Wahrung der unveräußerlichen, unverletzlichen Rechte ihrer theuersten Mutter, der Kirche.“

Großbritannien. London. Bei den hiesigen katholischen Buchhändlern liegt eine Adresse an den Erzbischof von Freiburg auf, zu deren Unterzeichnung den 25. v. M. in einem Inserate in den „Times“ aufgefordert wurde. Es heißt darin:

„Es wäre auffallend, wenn wir, die Katholiken von Großbritannien, nicht besondere Theilnahme für Ew. bisch.

Gnaden Bedrängniß fühlten, wenn wir uns der vielen ähnlichen Kämpfe erinnern, die wir in frühern Zeiten zu bestehen hatten, und der Ermuthigung, die uns das edle Beispiel Ew. bischöf. Gnaden, Ihrer Geistlichen und Gläubigen für zukünftige Kämpfe einflößt. Möge der Herr den Sturm beschwichtigen, der jetzt gegen die Kirche raßt, und möge der Ausgang des Kampfes zur Ehre Gottes und zum Heile der Religion gereichen etc.“

An der Spitze der Unterzeichner stehen der Earl von Arundel und Surrey (ältester Sohn des Herzogs von Norfolk), der Earl von Traquair, Viscount Fielding und Lord E. Thynne (beide Convertiten), die Lords Stourton, Petre, Arundel of Wardour, Dormer und Lovat, mehrere Mitglieder der alten katholischen Familien Blount, Cliford, Stonor, Fraser, Langdale, Wavasour, Ward, Howard, Maxwell und Welsb, die Convertiten Phillips, Wegg Profser und Bowyer u. s. w. — Die hiesigen Blätter, „Times“ und „Globe“ an der Spitze, überhäufen sie dafür sammt dem greisen Erzbischof mit Schmähungen. Bei den kath. Buchhändlern werden auch Geldbeiträge für die badischen Geistlichen angenommen. Der Erzbischof und die Geistlichen von Dublin haben dem „Univers“ bereits 1000 Fr. übersandt. Der Erzbischof von Tuam hat Gebete für die Kirche in Baden angeordnet.

Kurhessen. Fulda, 24. Nov. Die Zustände der katholischen Kirche in unserm Kurhessen scheinen sich zu bessern. Bekanntlich bestanden zwischen dem hiesigen Hrn. Bischofe und der Regierung Differenzen wegen der Besetzung, resp. Trennung der Stadtpfarreistelle von der Domkapitularstelle und wiederum wegen des Umstandes, daß dem Domkapitular Dr. Labrenz und dem Dompräbendaten Dr. Maksch, welche zugleich die Stellen eines Regens und Subregens bekleideten, der aus dem Seminarfonde für letztere Aemter bezogene Gehalt abgerechnet wurde. Für Aufhebung des letzteren Mißstandes ist nunmehr alle Hoffnung gegeben und bereits der vom Hrn. Bischofe für Fulda ernannte Stadtpfarrer, Hr. Kalb (bisher in Hanau), von der Regierung bestätigt. Es sind dieß günstige Zeichen, daß auch die übrigen Differenzen sich gütlich lösen werden. (Sion.)

Großherzogthum Baden. Die Jesuitenmissionäre sind nun definitiv von hier ausgewiesen; man hat ihnen fünf Tage Frist gegeben, diese wurde auf acht Tage verlängert, und so sind sie den 23. Dezbr. von hier abgezogen. Obwohl sie amtliche Zeugnisse für ihr gesetzliches Verhalten beibrachten, obwohl sie sich bei dem Kirchenstreit in keiner Weise theilgenommen und sich nur mit der Seelsorge beschäftigt haben, wurde doch ihr Recurs durch Staatsministerialerlaß vom 13. v. M. ohne Angabe der Entscheidungsgründe verworfen, und die Maßregel durch die Verfügung ver-

scharft, daß sie im Lande keine Niederlassung bilden dürfen. — Den 16. v. M. hat der Erzbischof den Domkapitular Haiz auf Antrag des Domkapitels aus dessen Senat ausgeschieden und ihn von seinen andern Nebenämtern suspendirt. Wenn man auch die entferntern Ursachen dieses auffallenden Schrittes erräth, so ist doch dessen nächste Veranlassung bis jetzt noch unbekannt. — Die Regierung verbreitet jetzt eine Flugschrift, die jedoch nichts anders ist als ein Abdruck der Artikel über den Kirchenstreit, welche aus der Karlsr. Ztg. auch in andere Blätter übergegangen sind. (Sion.)

Hinsichtlich der verwaisten St. Augustinspfarre in Konstanz hat der Erzbischof verordnet, daß dort kein Gottesdienst mehr gehalten werden darf; die in die Pfarre fallenden Taufen und Begräbnisse werden von den beiden andern Pfarrern der Stadt übernommen.

In Freiburg fand die Wahl eines Direktors der Museums-gesellschaft statt, und von 103 Stimmenden wurde mit 94 Stimmen der exkommunizirte Stadtdirektor Burger gewählt. Das wird nun von Vielen so angesehen, als hätte der angesehenere und gebildetere Theil der Bürger-schaft von Freiburg eine Demonstration gegen den Hochw. Erzbischof gethan. Man muß aber wissen, daß die Gesellschaft gegen 300 Mitglieder zählt, also an der Wahl ungefähr ein Drittel Theil nahm; daß unter den Stimmenden sehr viele Offiziere, von denen eine große Anzahl nicht von Freiburg ist, der ganze Schweiß von Beamten u. waren. — In Folge dieser Präsidentenwahl sind die H. Dr. Buß, Grörrer, Schleyer, Orbin, von Ringk u. aus der Museums-gesellschaft ausgetreten.

Am 27. Dez. wurde in Freiburg durch Erkenntniß großherz. Landamts Freiburg Heinrich Freiherr von Andlau von Hugstetten in eine Geldstrafe von 150 Fl. verurtheilt, weil derselbe in seiner Ortschaft und Umgebung eine Adresse an den Prinz-Regenten veranlaßt, welche Se. k. Hoheit dahin bestimmen sollte, die „Verfolgungen gegen die katholische Kirche“ einzustellen.

Der Erzbischof von Wien, die Bischöfe von Linz und St. Pölten haben in eigenen Schreiben dem Erzbischofe von Freiburg ihre Theilnahme ausgedrückt.

20. Dez. Die letzten hohen Feiertage waren Anlaß, daß mehrere Geistliche ihrer Haft entlassen wurden. Man hat gefühlt, das Volk werde auf eine zu starke Weise verlegt werden, wenn es in dieser heiligen Zeit seine Altäre verwaist, seinen Gottesdienst verkümmert sähe.

Der Kriegsminister v. Roggenbach in Karlsruhe, ein Schwager des Barons v. Andlau, hat seine Entlassung genommen und ist pensionirt worden. Es freut uns melden zu können, daß er, ein Katholik, bei der bekannten Verordnung vom 7. Nov. nicht betheiligt war,

indem er einige Tage vor deren Berathung schwer erkrankte und zur Zeit noch Reconvalescent ist.

Von Johannes Gzersky ist ein „offenes Sendschreiben an den Erzbischof von Freiburg“ erschienen. Es ist, sagt ein Corresp. der Allg. Ztg., ein Abklatsch des Ronge'schen offenen Briefes an den Bischof von Trier, und lediglich ein verfehlter Versuch, der Welt zu zeigen, daß Ronge noch in seinen Schülern fortlebt; es wird vielleicht gelesen und gewiß vergessen werden.

In Heidelberg ist ein Polizeikommissär, der als gutgesinnter Katholik bekannt ist, mit Haussuchung bedacht und Herr Singer in Freiburg, als gutgesinnt bekannt, verhaftet worden. — Die Hrn. Kapläne Kästle und Höll, wie zuvor die Hrn. Giani, Finaeisen, Escher und Kibel sind ihrer Haft entlassen worden. Hr. Höll soll bedenklich erkrankt sein.

Portugal. Die „Nagao“ hat ebenfalls eine Subscription zu Gunsten des gemäßregelten badi-schen Alerus eröffnet. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Ahmen wir unsere Brüder in Deutschland, Frankreich und England nach, beten wir für die Verfolgten und für die Verfolger in Baden; blicken wir auf den ehrw. Erzbischof von Freiburg, als auf einen würdigen Nachfolger der Apostel; unterstützen wir diejenigen, welche für den Glauben leiden. Wir sind zwar arm und selbst verfolgt, aber unser Scherflein wird darum, wie das der Wittve im Evangelium, um so größern Werth haben, und unsere Gebete werden darum Gott um so wohlgefälliger sein. Als Arme können wir nur wenig geben, aber dieses Wenige wird großen Werth haben in den Augen Gottes und in den Augen der Katholiken. . . . Die Expedition dieses Blattes nimmt Beiträge in Empfang und wird dieselben in sichere Hände befördern.“

Frankreich. In der hl. Weihnacht wurde verfloßenes Jahr wiederum zum erstenmal die hl. Messe um Mitternacht in allen Kirchen von Paris gelesen.

Des unsterblichen Theologen Möhlers Werke: „Symbolik“ und „Vertheidigung der Symbolik“, ins Französische übersezt von F. Lachat, sind zu Paris in ihrer zweiten Auflage erschienen, ein Beweis, daß man auch in Frankreich eine solche wissenschaftliche Behandlung religiöser Fragen zu würdigen angefangen hat. Der „Ami de la Religion“, der das Werk ankündigt, sagt unter Anderm: „Seit die Geschichte der Veränderungen (von Bossuet) erschienen, hat die Reformation keinen furchtbarern Gegner gefunden. Möhler hat sie nach ihrem innersten Wesen beurtheilt; er hat mit bewunderungswürdigem Scharfblicke die verderblichen Konsequenzen gezeigt, die aus ihren Grundprinzipien folgen.“

— Paris, 27. Dez. Die Zuschriften an den Hochw. Erzbischof von Freiburg füllen tagtäglich seinen großen

Theil der Spalten der hiesigen katholischen Blätter. In einer von dem Hochw. Erzbischofe von Sens, den Bischöfen von Nevers und Troyes erlassenen Adresse heißt es: ... nihil nobis solemnius fuit quam ut vestram hoc in lamentabili statu, agendi rationem utpote quæ sacris canonibus omnino consentanea sit mirantes comprobemus ... Der Erzbischof von Sens hat gleichzeitig sämmtlichen Geistlichen seines Sprengels den Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg zugesandt, und denselben mit einem Rundschreiben begleitet, worin er zu Subscriptionen für die in Baden bedrängten pflichtgetreuen Priester auffordert. — Der Bischof von Agen sagt in seiner Adresse u. A.: „Wir müssen auch den würdigen und muthigen Widerstand bewundern, welchen Sie den ungerechten Anforderungen derjenigen entgegenstellen, welche ihre Gegner geworden sind, weil sie Feinde der Kirche Gottes sind.“ In einer vom Bischofe von Perigueux im Namen seines Domkapitels und der ihm untergebenen Geistlichkeit erlassenen Adresse lesen wir u. A. die Worte: „Wann werden doch die Mächtigen der Erde einmal begreifen, daß die Verfolgung des Katholizismus dem Leuchten gleicht, welches dem Blitze vorhergeht, und daß in dem Augenblicke, wo man die heiligen Freiheiten der Kirche antastet, Gährungen im Volke entstehen, die bald anschwellen wie ein Waldbach, und sich laut vernehmen lassen und Alles verwirren, wie der Donner?“ — Ein erhebendes Schreiben haben auch der Erzbischof von Tours und die Bischöfe von Mans, Angers, Rennes, Nantes, Quimper, Vannes, Saint-Brieuc und Tréguier an den Hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg gerichtet. — Der Bischof von Marseille ruft in einer Adresse aus: „Gefangener Jesu Christi für seine Kirche, wie der hl. Paulus, vinetus Christi, sind Sie in der Gefangenschaft, die Sie in Ihrer Wohnung von blinden und undankbaren Menschen erleiden müssen, mächtiger, als diese Mächtigen selbst. Diese wissen nicht, wie sie den Sieg erlangen sollen; Sie aber zeigen denjenigen, die es noch nicht wissen sollten, von Neuem, was ein Bischof ist.“ Und weiter: „Seien Sie gesegnet, Monseigneur, für die Wohlthaten, welche Sie der Kirche erweisen, welche sie in ihren Bedrängnissen mit Tröstungen überhäuft, während Sie wieder auf eine so vollkommene Weise in ihrer Schwachheit ihre Kraft offenkundig machen.“ Und wiederum: „Hier in Marseille ist in diesen Tagen der heil. Erzbischof von Bogota verschieden, um dort oben seine Belohnung entgegenzunehmen. Als wir am Vorabende seines Hinganges uns brüderlich über die Bedrängnisse seines Sprengels unterhielten, offenbarte mir derselbe die Größe eines Bischofes, welcher so glücklich ist, wie Sie, für die Gerechtigkeit Verfolgung zu leiden.“ — Auch der Bischof von Gap hat im Namen seines gesammten Domkapitels

und seines Clerus eine schöne Adresse an den Erzbischof von Freiburg gerichtet.

Preußen. Hohenzollern, 27. Dez. Von den aus Freiburg ausgewiesenen Hochw. Väter der Gesellschaft Jesu ist bereits ein Theil in Gorheim angekommen, ein anderer wird erwartet; dem greisen Oberhirten sollen beim Abschiede von den eifrigen Gehülften in der Seelsorge die Thränen in den Augen gestanden sein. Wie erhaben steht diesem Akte des konfessionellen Hasses gegenüber die großmüthige Handlungsweise des Erzbischofs und der katholischen Kirche da! Bekanntlich sind die barmherzigen Schwestern nur auf den Ruf des hochverehrten Hrn. Erzbischofes nach Baden gekommen, um ihre sorgfältige Pflege den Kranken ohne Unterschied der Confession angedeihen zu lassen; schon durch ihre Ordensregeln sind die Schwestern verbunden, dem leisesten Winke des Oberhirten zu folgen und ein Land zu verlassen, in welchem solche arge Dinge geschehen. Bis auf die gegenwärtige Stunde haben aber dieselben nicht aufgehört, die ihrem Oberhirten angethanen Unbilden durch Werke der Barmherzigkeit an seinen und ihren Feinden zu vergelten! — Einen eigenthümlichen Eindruck hat die von dem in kirchlichen Angelegenheiten gut unterrichteten Berichterstatter des „Schwäb. Merkur“ in Berlin gebrachte Nachricht von den Unterhandlungen verursacht, welche zwischen dem heiligen Stuhle und der königlichen Regierung über die Trennung der hohenzollernschen Lande von der Erzdiözese Freiburg und deren Einverleibung in die Erzdiözese Köln geführt werden sollen. Man vermuthet, daß diesem Plane mehr persönliche Wünsche als wirkliche Bedürfnisse zu Grunde liegen. Unter gleichen Verhältnissen stehen österreichische und preussische Unterthanen unter dem Fürstbischöfe von Breslau, unter den Erzbischöfen von Olmütz und Prag.

Neueres.

Schweiz. Graubünden. Chur, 2. Jan. Gemäß jüngst bekannt gemachter Entscheidung, haben nun alle Candidaten der Theologie des Bisthums Chur, wenigstens zwei Jahre ihre Studien im Priesterseminar St. Luzi in Chur durchzumachen, um zu den hl. Weihen zugelassen werden zu können.

— Freiburg. Am 2. d. wurde zu Courtion der Hochw. Hr. Pignolet, Dekan und Pfarrer von Dombidier, begraben. In Folge der Ereignisse von 1847 wurde er von dem neuen Gouvernement von seinem Wirkungskreise vertrieben, und versah zuerst das Amt eines Kaplans von Misery; allein man fand, der Ort sei zu nahe bei sei-

ner frühern Pfarre und verdrängte ihn auch von da. Er zog daher nach Freiburg und verrichtete in letzter Zeit die Funktionen eines Kaplans von Villars-les-Jones, das in der Nähe der Stadt liegt. Er starb in einem Alter von 63 Jahren. So hat er nun vor seinen Drängern Ruhe gefunden.

Baden. (D. Volksbl.) Ich theile Ihnen nachstehende Abschrift einer Verfügung des excommunicirten Oberkirchenraths mit:

„Großherzogl. katholischer Oberkirchenrath. Karlsruhe, am 18. November 1853. Vorlage der Akten des Intercalarrechnungswesens der katholischen geistlichen Pfründen betr. — Beschluß: An sämtliche großherzogl. Bezirksämter zu erlassen: Nach § 32 a der diesseitigen Dienstweisung für die Intercalarrechner katholischer geistlicher Pfründen vom 30. Mai 1848 sind die Gebühren der Pfarr- und Benefiziatsverweiser jedenfalls nur auf diesseitige Ermächtigung durch das großherzogl. Bezirksamt anzuweisen. Man sieht sich veranlaßt, hierauf mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß man bei Prüfungen der Intercalarrechnungen jede ohne solche Ermächtigung an einen Pfarr- und Benefiziatsverweiser geleistete Zahlung als auf Kosten des Intercalarrechners geschehen behandeln werde, wovon sowohl die bereits aufgestellten Intercalarverrechner, letztere jeweils bei der Verpflichtung, urkundlich in Kenntniß zu setzen sind. Prestinari.“

Die Redaktion des „Volksblattes“ knüpft hieran folgende Bemerkung: Also der exkommunicirte Oberkirchenrath und an seiner Stelle der Bezirksbeamte weist nach Gutbefinden den Gehalt des von dem Bischof für die Seelsorge gesendeten Geistlichen an oder verweigert denselben. Welchem treuen Katholiken soll hier das Herz nicht bluten, wenn durch solche Verordnungen, auf solche Weise aus dem Gute der Kirche eine Waffe gegen sie geschmiedet wird! Denn wer sieht nicht, daß hier jeder schismatischen Bestrebung ein mächtiges Mittel in die Hand gegeben ist für ihre kirchenfeindlichen Zwecke?

Portugal. Lissabon, 16. Dez. Der Protest der portugiesischen Katholiken gegen das feindselige und unkatbolische Auftreten der Kammer gegen den heil. Stuhl *) hat durch die Umstände eine solche Wichtigkeit für die religiösen Zustände dieses Landes erhalten, daß es auch für die Katholiken aller Länder gewiß von Interesse sein wird, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit vollständige Mittheilungen zu erhalten. Das antikirchliche Regiment der letzten zwanzig Jahre hat allerdings der Irreligiosität und dem Indifferentismus eine weitere Ausbreitung in unserm Lande verschafft, als sie je gehabt; wenn aber der

antikirchliche Liberalismus geglaubt hat, jetzt das Neueste wagen und auf der Tribüne der Kammer der Volksvertreter offen und laut die Auflehnung gegen den heil. Stuhl proklamiren und von diesem censurirten ungehorsamen Geistlichen den Dank der Nation votiren zu können, so hat er sich geirrt, und die Entschiedenheit, womit Tausende jetzt offen den Erklärungen der angeblichen Vertreter des Volks gegenüber ihre Anhänglichkeit an den römisch-katholischen Glauben bekennen, zeigt, daß dieser Glaube im portugiesischen Volke trotz aller Bemühungen von ungläubigen Ministern, englischen Bibelverbreitern und Freimaurern noch lange nicht vernichtet ist.

Die „Magao“ bringt noch täglich Spalten voll Unterschriften zu dem Protest gegen das unkirchliche Gebahren der Kammer; selbst die in Brasilien wohnenden Portugiesen schließen sich demselben an, und die gerichtliche Verfolgung, womit das Ministerium droht, schreckt die Unterzeichner nicht ab. Das Ministerium — wie weit der Regent bei der Sache theilhaftig ist, wollen wir nicht untersuchen — spielt dabei eine sehr klägliche Rolle. Der Herzog von Saldanha, der Premierminister, genießt seiner frühern Kriegsthaten wegen bei allen Parteien noch einige Achtung, welche er selbst durch seine politischen Mißgriffe nicht ganz verscherzt hat, und es ist zu beklagen, daß er Männer zu Collegen hat, wie Rodrigo da Fonseca Magalhaens und da Silva Pereira, welche die Seele der kirchenfeindlichen Partei sind. Von letzterm braucht nichts weiter gesagt zu werden, als daß er der „Gr.: Meist.“ der portugiesischen Freimaurer ist, — und er ist Cultus- und Justizminister! Fonseca Magalhaens hat eine böse Vergangenheit; die Blätter beschuldigen ihn grober Vergehen gegen die Religion und die Ordnung, die er früher verübt, und zudem gilt er für den enragirtesten Anhänger des englischen Einflusses, so daß ein Blatt ihm nachsagen darf, er habe früher zum Inventar der englischen Gesandtschaft gehört. Dieser Fonseca war es, welcher die scandalöse Debatte über den heiligen Stuhl in der Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Juli veranlaßte. Der päpstliche Internuntius forderte in Folge dessen seine Pässe, und um seine Abreise zu verhüten, mußte sich der Minister herbeilassen, die Kammer zu desavouiren. Dies geschah aber nicht öffentlich, und bis zur Stunde hat das Ministerium öffentlich kein tadelndes Wort für das Auftreten der Kammer ausgesprochen, als in dem Rundschreiben des Cultusministers und Großmeisters der Freimaurer an die Bischöfe, worin gestanden wird, „einige Redner“ hätten „etwas lebhaft“ Ausdrücke gebraucht.

*) E. Kirchl. 1853 E. 265 u. 281.

Literatur.

Handbuch zur biblischen Geschichte für Katecheten und Lehrer. Verfaßt von Carl Barthel. Band I.: Das alte Testament. Breslau, F. C. C. Neuckart. 1853. S. 360. 8. Preis Fr. 3. 35 Cents. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandl.)

Wir halten es für ein verdienstvolles, dankenswerthes Unternehmen, daß Hr. Schulrath B., wie wir verschiedene Handbücher zum Katechismus haben, ein Handbuch zur biblischen Geschichte verfaßt. Er möchte damit besonders angehenden Katecheten und Lehrern zu Hülfe kommen; den erstern durch die geeignete Auswahl und praktische Richtung der aufgenommenen Erklärungen und Bemerkungen, den letztern durch Darreichung des erforderlichen Materials zu einer lebensvollen Behandlung der biblischen Geschichte, deren Pflege mit der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes noch immer in keinem entsprechenden Verhältnisse steht. Deßwegen beschränkt er sich nicht bloß auf die geographischen, historischen und antiquarischen Notizen, sondern fügt auch das Geeignete aus der Bibelkunde und Kirchenlehre bei; dagegen schließt er sowohl gelehrte exegetische und kritische Auseinandersetzungen, als das endlose Moralisiren aus, welches früher in ähnlichen Schriften so sehr zur Unsitte geworden war.

Nach einer gedrängten Einleitung über Zahl und Einteilung der hl. Bücher, Geschichte des Textes u. behandelt der Verfasser in 30 Kapiteln die Geschichte des alten Testaments, mit besonderer Rücksicht auf die von ihm 1851 in 6. Auflage herausgegebene biblische Geschichte, doch so, daß er die angeführten Verse der hl. Schrift, Vers für Vers, commentirt und somit sein Handbuch zu jeder biblischen Geschichte brauchbar macht. Es sind zum historischen Wort-, Sach- und Sinn-Erklärungen, im Geiste der kathol. Kirche und mit Benützung der Archäologie, Geographie und Profangeschichte, selbst der neuesten antiquarischen Entdeckungen; aus den didaktischen Büchern Auszüge mit Einleitung und Erklärung. Daran schließt sich mancher treffliche Wink zur Pflege und Penützung der biblischen Geschichte in Schule und Katechese, der nicht nur angehenden Katecheten und Lehrern, sondern auch dem in seinem Amte erprobten Seelsorger wichtig und heilsam sein wird. Wir wünschen, daß das neue Testament ebenso sachgemäß und praktisch, und gemäß seiner Wichtigkeit in Manchem noch einläßlicher und ausführlicher behandelt werde. Dann wird das Buch ein populärer Commentar zur biblischen Geschichte werden, wie wir als Hilfsmittel zur Katechese nur wenige haben und doch so sehr bedürfen. F.

Soeben ist in der **Wagner'schen** Buchhandlung in Innsbruck erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der **Scherer'schen** Buchhandlung:

Gams, Bonif., Dr. Professor: Die Geschichte der Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert. Zugleich eine Fortsetzung der Kirchengeschichte des **Verault-Bercastel** in einem vollständigen Auszuge bis auf die Gegenwart. I. Band. 1. u. 2. Lieferung. Preis p. Lief. Fr. 2.

Dieses Werk wird in zwei Bänden, jeder von drei Lieferungen, binnen Jahresfrist erscheinen, und die Geschichte der Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert umfassen; gleichzeitig wird dieses Werk auch die Fortsetzung zu der Kirchengeschichte des Abtes **Verault-Bercastel** bilden, welche bis zum Jahre 1800 reicht.

Pouget, M., Abbé: Lebensbeschreibung der Maria Theresia Carol. v. Lamourous, genannt die gute Mutter, Stifterin und erste Oberin des Hauses „vom guten Hirten“ oder der Barmherzigkeit zu Bordeaux, gestorben im Rufe der Heiligkeit im Jahre 1836 daselbst. Aus dem Französischen in das Deutsche übertragen und mit vielen historischen Erläuterungen bereichert von einem Freunde der guten Sache. Mit Portrait der Maria Theresia Carol. v. Lamourous. 8. brosch. 33 Bogen. Fr. 6. 45 C.

Dieses Werk, welches in Frankreich viel Aufsehen erregt hat, ist von sachkundiger Feder mit großem Fleiße sehr getreu in deutscher Sprache wiedergegeben und mit vielen historischen Notizen, insbesondere über die französische Revolution, versehen worden. Diese ungemein anziehend geschriebene Biographie wird nicht nur allein den ganzen Klerus, die geistlichen Stifte und Institute, sondern auch jeden gutgeantenen christlichen Leser interessieren und von denselben mit großem Nutzen gelesen werden, indem man in genanntem Buche eine christliche Heldin kennen lernen wird, die in unserer kraftlosen Zeit wohl kaum ihres Gleichen finden dürfte.

Für die Verehrer Mariens!

Zingerle, P. Pius, aus dem Orden des heiligen Benedict. **Marienrosen aus Damaskus.** Gefänge zur Ehre der seligsten Jungfrau. Aus dem Syrischen. Taschenformat brosch. Fr. 1. 50 C. Elegant in engl. Leinwand mit Goldschnitt geb. Fr. 3. 25 C.

Eine bewährte katholische Zeitschrift sagt über diese **Marienrosen** in einer äußerst günstigen Besprechung unter Anderm: „In dem auch äußerlich schön ausgestatteten Büchlein findet man zuerst Lieder und Gefänge allgemeinen Inhalts, dann Festgesänge und die Wahl wie die Bearbeitung sprechen durchaus zu Gunsten des ehrwürdigen Herausgebers, so daß das Werkchen eines der schönsten Seitenstücke zu den kostbaren Marienliedern des leider schon verewigten Guido Görres genannt werden darf.“

„Ebenso herrlich, nur ungleich glänzender und schwungvoller ist die kleine Blumenlese von Gebeten aus dem Ferial- und Festbrevier der Maroniten Libanons und aus den Schriften des heil. Ephraim.“ Es verdient dieser Tyroler Marienbrunnen in jedem Hause zu quillen; wo er springt und wo man ihn trinkt, da wird der Segen nicht fehlen; darum sei er unsern Vereinen recht herzlich empfohlen.“

In der **Krüll'schen Universitäts-Buchhandlung** in Landshut ist soeben erschienen und durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Solothurn durch die **Scherer'sche** Buchhandlung:

Permaneder, Dr. Mich., Universitäts-Professor, **Handbuch des katholischen Kirchenrechtes,** mit besonderer Rücksicht auf Deutschland; zweite, gänzlich umgearbeitete und verbesserte Auflage in einem Bande. 71¹/₂ Bogen gr. 8. Vel.-Papier. Fr. 15. 50 C.

Der Ruf, den sich der Verfasser dieses Werkes sowohl durch die erste Auflage, sowie auch durch mehrere andere Werke bereits begründet hat, überhebt uns jeder Anpreisung dieser neuen Auflage; wir glauben nur noch bemerken zu müssen, daß dieses Werk ganz besonders als Handbuch bei Vorlesungen an Universitäten sich eignet und auch die 1. Auflage schon als solches allenthalben empfohlen wurde; ebenso wird es den Herren Seelsorggeistlichen, wie den Herren Juristen eine willkommenere Erscheinung sein.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 21¹/₂ Nthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die **Scherer'sche** Buchhandlung; ebenso können durch die **Scherer'sche** Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.